

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung Energiegesetz betreffend Ausbau Photovoltaikanlagen

Teilnehmerangaben:

SP
Gartenhofstrasse 15
8004 Zürich

Kontaktangaben:

Baudirektion Kanton Zürich
AWEL-Energie
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: energie@bd.zh.ch
Telefon: +41 43 259 42 66

Teilnehmeridentifikation:

157543

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	Grundsätzliche Bemerkungen	–	Grundsätzliche Bemerkungen: Die SP Kanton Zürich begrüsst beide Vorlagen, sowohl jene der Regierung wie auch jene des Kantonsrats, ist jedoch überzeugt, dass produktionsseitig die Massnahmen in der kantonsrätlichen Vorlage dem grossen Vorhaben der Energiewende gerechter werden. Die SP regt an, die Massnahmen der Regierung für Solardächern bezüglich Gebäudegrösse und Fassaden im Sinne des Kantonsrats umfassender auszugestalten. Die Förderung von Saisonspeicher ist zu begrüssen, wobei die Finanzierung sozial gerechter ausgerichtet werden muss.
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	Grundsätzliche Bemerkungen	–	Photovoltaik-Vorschriften generell: Die SP begrüsst das Vorhaben, die Vorschriften zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten zu erhöhen sowie bei grossen Dächern die vollflächige Nutzung zu verlangen (Zu Details siehe paragraphenweise Kommentare). Die SP regt an, die Pflicht auch auf Überbauungen auf unterschiedlichen anliegenden Parzellen aber gleichen Eigentümer:innen sowie auf Reihengebäude mit unterschiedlichen Eigentümer:innen auszuweiten. Weiter ist wichtig, dass eine multimodale, biodiverse Nutzung des Dachs durch die Solardächer nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden soll. Eine kombinierte Nutzung kann sowohl für die Energieproduktion sowie für die Stärkung der Biodiversität einen anteiligen Nutzen liefern. Zur landschaftlich und architektonisch ansprechenden Umsetzung der Solardächer seien entsprechende Merkblätter zu erarbeiten und herauszugeben. Ausserdem sollen die lokalen Planungsbehörden in Zentrumsgebieten den Gebäudeeigentümer:innen beratend zur Seite stehen, um nicht nur die günstigste sondern möglichst die beste Umsetzung zu finden.
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	Grundsätzliche Bemerkungen	–	Speicher-Vorschriften allgemein: Die SP begrüsst die Vorlage zur finanziellen Unterstützung von Saisonspeichern, die zur Marktreife gebracht werden sollen. Der maximale Finanzierungsrahmen bietet Spielraum, technologieoffen und breit Projekte zu unterstützen. Die Finanzierung via Abgabe auf dem Stromtarif lehnt die SP ab. Die Energiewende soll nicht zusätzlich den Konsument:innen aufgebürdet werden, da diese Finanzierung nicht sozial gerecht ist. Auch wenn die Zusatzbelastung pro Haushalt überschaubar ist, sendete man damit das falsche Signal aus. Die SP fordert stattdessen eine Finanzierung über ordentliche Mittel aus dem kantonalen Budget.
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	§10d Abs. 1	Die SP schlägt analog zur kantonsrätlichen Vorlage bei Neubauten zusätzlich eine Nutzung der geeigneten Fassaden für Solarenergie vor. Ebenfalls analog zur kantonsrätlichen Vorlage soll ein Teil der Dachflächen in Industrie- und Gewerbebezonen sowie in Zonen für öffentliche Bauten bereits vor 2040, also innert 10 Jahren, nachgerüstet werden.	siehe oben

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	§10d Abs. 3	<p>Dachgrösse: Die SP ist der Meinung, dass die Energiewende massiv beschleunigt werden muss. Dies wirft die Frage auf, ob die Grenze von „geeigneten Flächen über 300m²“ die Solarpflicht nicht zu stark einschränkt. Für die umfassende Nutzung der Solarenergie ist es früher oder später nötig, dass auch geeignete Dachflächen von beispielsweise 200m² genutzt werden. Die Grenze heute tief genug zu setzen, schafft Planungssicherheit für die Eigentümer:innen, da nicht in einigen Jahren der Wert angepasst werden muss. Für die SP bieten sich hier verschiedene Möglichkeiten: Einerseits ist es möglich, nicht „300m² geeignete Dachflächen“ sondern „300m² Dachflächen“ zu nehmen. Das reduziert den Aufwand und Streitigkeiten bei der Identifikation der „geeigneten“ Dachflächen, welche unter die Regelung fallen sollen und umfassend mehr Gebäude. Andererseits könnte die Grenze von „300m² geeignete Dachflächen“ reduziert werden, auf deutlich unter 300m². Die Grenze soll gemäss SP sicherlich so gesetzt werden, dass durchschnittliche Einfamilienhäuser explizit nicht betroffen wären. Die SP verzichtet darauf, eine genaue Zahl zu nennen, aber regt an, mit Bezug auf die dahinterliegenden Berechnungen einen tieferen Wert festzulegen.</p> <p>Es ist ausserdem sicherzustellen, dass eine gestaffelte Sanierung des Dachs nicht zur Umgehung der Pflicht genutzt werden kann. Gleiches gilt bei der Verlängerung der Frist um 10 Jahre bei geplanten Dachsanierungen ab 2040. Anträge auf eine Verlängerung der Frist sollen bis spätestens 2035 (oder vergleichbare Frist) beim Kanton gestellt werden müssen. Siehe generelle Kommentare: Die multimodale Nutzung der Dächer für Biodiversität soll auch mit einer Solarpflicht möglich sein. Die Regelung soll eine Kombination unkompliziert zulassen.</p>	siehe oben
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	§16a Abs. 1	Die SP begrüsst dies.	–
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	§16a Abs. 2	Die SP lehnt die Finanzierung via einer Abgabe auf den Strom ab und fordert stattdessen eine Finanzierung via ordentliche kantonale Budgetmittel. Die Finanzierung der Energiewende durch die breite Bevölkerung, bzw. die Stromendkonsument:innen via dieser Abgabe ist nicht sozial gerecht. Potenziell hätte diese Finanzierung sogar eine degressive Wirkung, da für tiefe Einkommen die Stromkosten einen grösseren Anteil am Gesamtbudget ausmachen. Eine finanzielle Unterstützung von Technologien bis zur Marktreife darf nicht über Stromabgaben getragen werden. Da diese Ausgaben grundlegende Infrastrukturkosten bzw. Initialinvestitionen für die Energiewende darstellen, ist eine Finanzierung über das ordentliche Budget des Kanton Zürich sachgerecht und sozial gerechter.	siehe oben
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	§16a Abs. 3	Vgl. Abs. 2.	siehe oben

Änderung Energiegesetz betreffend Ausbau Photovoltaikanlagen

Auszug der Stellungnahme vom 20. November 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vorlage Stärkung der Versorgungssicherheit durch Solardächer und Saisonspeicher	§16a Abs. 4	Diese Massnahme ist volkswirtschaftlich richtig, aber würde erneut das falsche Signal senden. Normalverbraucher:innen bezahlen mehr und grosse Verbraucher werden ausgenommen? Auch dies spricht dafür, insgesamt eine andere Finanzierung zu wählen.	siehe oben
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	Grundsätzliche Bemerkungen	–	<p>Grundsätzliche Bemerkungen</p> <p>Die SP Kanton Zürich begrüsst den Gesetzesentwurf des Kantonsrats. Er ist umfassender und besser als der Gesetzesentwurf des Regierungsrats zum EnerG. Eine Ausweitung auf Dachflächen unter 300m², Fassaden und Parkierungsflächen ist sehr wichtig. Den Zeitplan für einen Teil der Dachflächen auf 2035 statt wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auf 2040 anzusetzen, ist ein bedeutender Fortschritt angesichts der Dringlichkeit der Energiewende. Die parlamentarische Initiative ist das Ergebnis eines parlamentarischen Aushandlungsprozess und verfügt über eine Mehrheit. Wir unterstützen den Vorschlag vollständig, da er einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Aus Sicht der SP Kanton Zürich müsste man eigentlich noch einen Schritt weitergehen und an gewissen Stellen wieder zum ursprünglichen Wortlaut der PI Siegrist zurückkehren.</p> <p>Die SP regt an, die Pflicht auch auf Überbauungen auf unterschiedlichen anliegenden Parzellen aber gleichen Eigentümer:innen sowie auf Reihengebäude mit unterschiedlichen Eigentümer:innen auszuweiten. Weiter ist wichtig, dass eine multimodale, biodiverse Nutzung des Dachs durch die Solardächer nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden soll. Eine kombinierte Nutzung kann sowohl für die Energieproduktion sowie für die Stärkung der Biodiversität einen anteiligen Nutzen liefern.</p> <p>Zur landschaftlich und architektonisch ansprechenden Umsetzung der Solardächer seien entsprechende Merkblätter zu erarbeiten und herauszugeben. Ausserdem sollen die lokalen Planungsbehörden in Zentrumsgebieten den Gebäudeeigentümer:innen beratend zur Seite stehen, um nicht nur die günstigste sondern möglichst die beste Umsetzung zu finden.</p>
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	§10c Abs. 1	Die SP begrüsst den Grundsatz, dass bei Neubauten sowohl geeignete Dach- wie auch Fassadenflächen zur Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung genutzt werden müssen. Die Fassadennutzung leistet insbesondere im Winterhalbjahr einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgungssicherheit, da steilere Module die Sonnenenergie im Winterhalbjahr besser einfangen.	siehe oben
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	§10c Abs. 2	Die SP begrüsst einen ambitionierteren Zeitplan für Gebäude in Industrie- und Gewerbebezonen sowie in Zonen für öffentliche Bauten, aber fordert, dass diese Frist auf 10 Jahre nach Inkrafttreten gesetzt werden soll, unabhängig von der Dachfläche. Der Zusatz „sofern wirtschaftlich tragbar“ soll als Einschränkung mindestens für diese Zonen nicht gelten. Bei grösseren Immobilienbesitzer:innen ist es zumutbar, auch kleinere finanzielle Verluste einzugehen. Statt der Einschränkung via «wirtschaftlicher Tragbarkeit» fordert die SP langfristig garantierte, ausreichende Rückliefertarife. Für Immobilienbesitzer:innen, die es sich finanziell nicht leisten können, gibt es eine Härtefallklausel, dass Kontraktoren diese Leistung übernehmen und allenfalls auch die lokalen EW oder die EKZ.	siehe oben

Änderung Energiegesetz betreffend Ausbau Photovoltaikanlagen

Auszug der Stellungnahme vom 20. November 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	§10c Abs. 3	Als Definition eines „grösseren Umbaus“ soll die Definition gemäss Regierungsvorlage genutzt werden. Die „festgelegte Grösse“ soll sicherstellen, dass ein relevanter Teil aller Gebäude im Kanton mit Solar ausgerüstet werden, aber durchschnittliche Einfamilienhäuser und kleine Gebäude nicht betroffen sind, da dort nicht das grosse Potential liegt bzw. die Zuwachsraten bereits heute gut aussehen.	siehe oben
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	§10c Abs. 4	Die SP begrüsst die Pflicht für Parkieranlagen. Der Fokus sollte wegen der Elektromobilität auf der Solarstromproduktion liegen, aber dies bedarf keiner Einschränkungen.	siehe oben
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	§10c Abs. 5	Der Zusatz „sofern wirtschaftlich tragbar“ soll als Einschränkung gestrichen werden. Statt der Einschränkung via «wirtschaftlicher Tragbarkeit» fordert die SP langfristig garantierte, ausreichende Rückliefertarife.	siehe oben
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	§10c Abs. 6	Die SP begrüsst diese Regelung, um bei der Energiewende niemanden zurückzulassen. Die Unterstützung soll nicht nur für Anlagen mit einem wesentlichen Anteil im Winterhalbjahr genutzt werden können, wie dies eine Minderheit fordert.	siehe oben
Änderung Energiegesetz, Eigenstromerzeugung	§10d Abs. 1	Ein Härtefall soll nicht geltend gemacht werden können, wenn die Umsetzung durch Kontraktoren (Private oder Solargenossenschaften) möglich ist. Auch die Verteilnetzbetreiber und die EKZ sollen solche Kontraktorleistungen erfüllen, soweit sie die Solargenossenschaften nicht konkurrenzieren.	siehe oben